



Eggersdorf bei Graz, am 04.09.2020

Betreff: 1. Änderung des 1.0 Flächenwidmungsplanes
Verfahrensfall A bis C – Anhörung
GZ 20ÖR028

Kundmachung zum Anhörungsverfahren

gem. § 39 Abs. 1 Z 3 StROG 2010

Die Marktgemeinde Eggersdorf bei Graz beabsichtigt die 1. Änderung des 1.0 Flächenwidmungsplanes (Verordnung und zeichnerische Darstellung) vorzunehmen. Im Zuge der ggst. Änderung, erfolgen die Verfahren A bis C mit folgenden Änderungen:

(1) Verfahrensfall A

Für die Gst. Nr. 374/21, 374/15, 374/14, 374/29, 374/28, 374/27, 374/26, 374/25, 374/24 und 374/13 (TF), alle KG 63213 Eggersdorf, wird die Verpflichtung zur Erstellung eines Bebauungsplanes B15 gem. § 40 StROG idF LGBI. Nr. 06/2020 aufgehoben.

(2) Verfahrensfall B

Für die Gst. Nr. 320/3 und 320/6, KG 63204 Brodersdorf, wird die Verpflichtung zur Erstellung eines Bebauungsplanes B24 gem. § 40 StROG idF LGBI. Nr. 06/2020 aufgehoben.

(3) Verfahrensfall C

Eine Teilfläche des Grst. Nr. 931/2, KG 63267 Purgstall, wird anstelle von Freiland zukünftig als Verkehrsfläche gem. § 32 StROG idF LGBI. 06/2020 im Ausmaß von ca. 170 m² ausgewiesen.

Zu diesem Zweck findet in der Zeit

von 11.09.2020 bis 25.09.2020

(mind. 2 Wochen) die erforderliche schriftliche Anhörung gem. § 39 Abs. 1 Z 3 StROG 2010 idF LGBI. Nr. 06/2020 statt.

In die Unterlagen zur 1. Änderung des gelt. Flächenwidmungsplanes Verfahren A-C, verfasst von Kampus Raumplanungs- und Stadtentwicklungs GmbH, Joanneumring 3/2, 8010 Graz, GZ: 20ÖR028, kann innerhalb der Anhörungsfrist im Gemeindeamt während der Amtsstunden Einsicht genommen werden.

Innerhalb dieser Frist können Einwendungen schriftlich und begründet beim Gemeindeamt bekannt gegeben werden.

Amtsstunden: Montag bis Freitag 8:00 – 12:00 Uhr
Mittwoch zusätzlich von 14:00 bis 19:00 Uhr

Für den Gemeinderat:
Der Bürgermeister



Reinhard Pichler



Kundmachung an der Amtstafel:
angeschlagen am:
abgenommen am: